

„24. S. 95. Hyd. septentrionale Fr. Ic. IX u. X, 1; Moffatt 20 u. 21. Thümen M. un. Nr. 1705.

R., Neuessing, an Ahorn VIII. 13? Obb. Bichl. Miesbach, Schliersee (nach All. 266 u. p. 228). Salzburg, an Aesculus 1879 leg. Sauter (Thümen l. c.).

Das Ex. von Neuessing, von Hallermeier beob., leider nicht gesammelt, daher fraglich; Sauters Ex. ist nach Keißler wirklich sept.; Sp. oval $5/2 \mu$.“

Nach diesen Angaben und nach den Untersuchungen Keißlers kann nur das Vorkommen bei Salzburg an Aesculus als sicher betrachtet werden.

Der Wichtigkeit halber bringe ich auch die Übersetzungen der betreffenden Stellen bei Buller, *Researches on Fungi*, Vol. II., 1922.

Buller S. 102ff., Bankers Untersuchungen über den Sporenfall bei *Hydnum septentrionale*.

Hydnum septentrionale ist ein Riese unter den Stachelpilzen und wetteifert in der Größe mit den größten Porlingen. Die Originalbeschreibung stammt von Fries nach einem Exemplar, das in Schweden gefunden wurde; ich selbst habe die Art in Winnipeg gefunden, und zwar auf Eschen-Ahorn wachsend, *Acer negundo* (the Manitoba Maple). Bei Greencastle in Indiana fand Banker auf einer lebenden Buche eine Anzahl von dachziegeligen Fruchtkörpern dieser Art, die 30 cm lang und 45 cm breit waren. Sie wogen trotz der Beschädigung und trotz eines Substanzverlustes 35 englische Pfund (1 engl. Pfund hat 453,59 g).

Bemerkenswerte Hausschwammschäden.

Aus der Landesstelle für Pilz- und Hausschwammberatung und dem Mykologischen Institut der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde.

Von Franz Kallenbach, Darmstadt. / Mit zahlreichen Abbildungen.

(9. Fortsetzung.)

Oft habe ich auch schon Schwamm an Weinkisten beobachtet, die zu wiederholtem Gebrauch vom Händler an den Verbraucher und wieder zurückgelaufen sind.

Ebenso habe ich schon berichtet über Schwammvorkommen in Kohlenkellern, an den dort befindlichen zur Abtrennung angebrachten Lattenverschlagen usw. Da in Bergwerken sehr häufig Holzzerstörer jeglicher Art vorkommen, ist auch die Einschleppung und Infektion auf diesem Weg zu berücksichtigen. Auch die Verschleppung der Keime durch die Kohlenträger von Keller zu Keller ist nicht von der Hand zu weisen.

Auch auf das Schwammwachstum von einem Gebäude zum anderen, selbst durch stärkstes Mauerwerk und durch Hofräume hindurch muß an dieser Stelle ebenfalls nochmals verwiesen werden. Für den Schaden haftbar wird ein Nachbar dem anderen erst dann durch ein

derartiges Schwammwachstum, wenn er an dem Übel in irgendeiner Weise schuldig ist, wenn er nicht alles menschenmögliche unternimmt, sowie er Art und Umfang des Schadens erkannt hat. In dieser Richtung muß noch sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Denn zahlreiche Leute, die sich sachverständig auf diesem Gebiet glauben, haben selbst noch nicht die genügende Erfahrung und Einsicht in diese wichtigsten Zusammenhänge. Wie oft habe ich erlebt, daß man auf den Rat von Sachverständigen hin bei einem Schwammschaden in einem Gebäude für Tausende von Mark Reparaturen und Beseitigungsmaßnahmen vornahm, daß man für Hunderte und Tausende von Mark Mauerwerk unnütz herausgerissen hat, ohne daß man zuvor in einwandfreier Weise erkannte, wo eigentlich das Übel seinen Sitz hatte, z. B. beim Nachbar. Ich verweise dabei auf einige Fälle, die ich gelegentlich einer früheren Veröffentlichung über den Waldhausschwamm (*Merulius silvester*) in der Zeitschrift für Pilzkunde, Band 17, Jahrgang 1933, Seite 42 und 72ff. schilderte. Hierher gehören auch die Fälle, wo in den beiderseitigen Anwesen verschiedene Schwammarten wuchsen, also daß ein Hinüberwachsen unmöglich zu beweisen war. Sehr oft spricht in solchen Fällen zum Beweis einer derartigen Behauptung ein Sachverständiger nur seine „Meinung“ bezüglich des Hinüberwachsens aus, was meiner Auffassung nach in derartigen Fällen, insbesondere vor Gericht, nicht ausreicht. Stehen derartige Behauptungen in Frage, so ist dafür auch ein einwandfreier Indizienbeweis zu führen, was in der Praxis meistens gut möglich ist. Zunächst ist dann für beide Anwesen das Vorhandensein der gleichen Schwammart mikroskopisch oder kulturell einwandfrei zu erbringen, nach Möglichkeit kann man dann auch den Verlauf der Schwammbildungen im zwischenliegenden Mauerwerk verfolgen.

Auf jeden Fall verlange ich aber in derartigen Fällen auch einen biologischen Nachweis, der folgendermaßen zu führen ist. Ein kleines Beispiel. Die Nachbarn A und B haben in dicht aneinander grenzenden Wohnräumen beide die gleiche Schwammart. Der Verdacht liegt nahe, daß beide Schäden in einem engen ursächlichen Zusammenhang stehen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß beide Schadensherde völlig voneinander getrennt sind, wenn sie schließlich auch beide durch die gleiche, gemeinsame Feuchtigkeitsquelle verursacht und bedingt sein können. Der Nachweis des Zusammenhangs beider Schäden läßt sich biologisch auf folgende Weise erbringen. Nachbar A läßt unter sachverständiger Überwachung seinen schwammbefallenen Boden und die damit zusammenhängenden Holzteile restlos entfernen. Trotz dieser restlosen Entfernung wächst an der gemeinsamen massiven Steinwand zwischen Haus A und B der Schwamm auch weiterhin üppig fort. Es ist damit bewiesen, daß die Schwammbildungen am Mauerwerk, falls kein anderes, in der Nähe befindliche Holzwerk mehr hierfür in Betracht kommt, nur vom erkrankten Holzwerk des Nachbarn B her ernährt werden können. Der Beweis hierfür wird noch deutlicher, wenn das Schwamm-



F. Kallenbach

Bemerkenswerte Hausschwammschäden in einem Neubau.

wachstum am Mauerwerk bei A sein Wachstum einstellt, sowie auch beim Nachbar B die angrenzenden, erkrankten Holzteile entfernt werden. Eine solche Beweisführung halte ich für unbedingt notwendig, wenn ein Sachverständiger bei Gericht mit seinem zu beweisenden Urteil, nicht aber mit seiner Meinung ausschlaggebend sein will.

Schäden an einem Parkettboden in einem Neubau.

Hierzu Tafel 5.

Das Bild links oben zeigt die Hartholzparkettriemen geöffnet. Darunter ist der Blindboden sichtbar, der auf eine große Fläche bis zur vollständigen Zermürbung zerstört ist. An der schlimmsten Stelle hatten sich die Parkettriemen gesenkt, so daß der Boden durchgebrochen war. Rechts oben ist eine Nahaufnahme von dieser Schadensstelle mit vollständig zerstörten Blindbodenteilen. In der Mitte links sieht man eine Anzahl der herausgenommenen Parkettriemen nebeneinander gelegt mit Pilzbildungen, die vom Blindboden auf die Unterseite der Parkettriemen übergreifen haben. Auf dieser Unterseite sind auch auffallende Feuchtigkeitsspuren. Diese Feuchtigkeitstreifen liegen genau dort, wo die Feuchtigkeit von unten durch die Blindbodenfugen empordringen konnte.

In der Mitte rechts sind eine Anzahl Blindbodendielen geöffnet, so daß man das Füllmaterial zwischen den Lagerbalken erblickt. Es ist unglaublich, was unter dem Blindboden alles für nicht hierher gehörige Dinge zum Vorschein gebracht wurden: Tapetenreste, Hobelspäne, Kordel, Papierreste, verschimmelte Zementtütenreste usw. Bei vorhandener Feuchtigkeit begünstigt dieser Schmutz die Schwammbildung außerordentlich. Links unten erblickt man eine Anzahl der herausgenommenen Lagerbalken mit ihren starken Zerstörungen. Das untere Bild rechts zeigt auf der Unterseite einer Blindbodendiele blumenkohlartige Mißbildungen des weißen Porenhausschwammes (*Polyporus vaporarius*), die stellenweise auch mit Hymenialbildungen begonnen haben. Diese Zerstörungen sind in einem wertvollen und gut bezahlten Villenneubau vorgekommen. Es ist fast unglaublich, wie derartige Schäden in einem solchen Anwesen überhaupt auftreten können. Schon die unter der Dielung vorgefundenen Abfälle, Holzreste, Hobelspäne usw. beweisen die Fahrlässigkeit der ausführenden Firmen und der Bauleitung. Die starke Verrostung der Nägel, die zur Blindbodenverlegung benutzt wurden, sowie die starken Feuchtigkeitsspuren beweisen die Verwendung von nicht einwandfrei trockenem Material. Feuchtigkeit von oben kann bei einem dicht verlegten Parkettboden nicht in Betracht kommen. Auch keine Spuren waren für eine solche Beweisführung anzutreffen.

Auch im Obergeschoß war dieser Mangel bereits vorher festgestellt worden. Beim Aufbruch der Dielen waren dieselben auf der Unterseite richtig naß und auch nach Angabe mit Schimmelpilzbildungen bedeckt. Hier war ein weiterer Schaden schon von vornherein verhütet worden,

indem die Zwischendeckenfüllungen entfernt wurden und auf diese Weise eine nachträgliche Austrocknung des Gebälks erreicht worden ist.

Im Erdgeschoß hatte man diese Öffnungsmaßnahmen versäumt, wodurch die Schäden sich zu dem festgestellten und abgebildeten Umfang verschlimmern konnten.

Als Holzzerstörer wurden folgende Arten festgestellt:

1. der weiße Porenhauschwamm (*Polyporus vaporarius*),
2. der Muschelhauschwamm (*Paxillus acheruntius*),
3. der Kellerhauschwamm (*Coniophora*).

Die vorgenommene Tatbestandsaufnahme ergab, daß die angetroffenen Schwammschäden recht umfangreich und erheblich waren. Allerdings wurden die angetroffenen Schwammbildungen nicht mehr in weiterwachsendem Zustand vorgefunden. Es ergab sich dies aus dem angetroffenen Feuchtigkeitsgrad der Bodenhölzer mit 11—12 Prozent. Trotzdem ergab die vorgenommene Kultur noch die Lebensfähigkeit der vorhandenen Schwammbildungen.

Als Ursache dieser Schäden wurde eine übereilte Bauweise festgestellt. Im Juni wurde die massive Kellerdecke eingebracht und im September schon der Parkettbelag auf Blindboden verlegt. Die Verlegung eines Parkettbodens auf Blindbodenbrettern in einem Erdgeschoß kann überhaupt zu gefährlichen Schäden führen, insbesondere dann, wenn die Unterbetonierung durch die Kürze der Zeit keinerlei Austrocknungsmöglichkeit mehr hat. Auch die Bimsschüttung war aller Wahrscheinlichkeit nach mehr oder weniger feucht, was die Schäden begünstigt hat. Bemerkenswert war, daß sich unter dem Hauptschadenszimmer der Heizkeller befand. Dadurch wurde die Decke von unten her erhitzt, und mit der Erwärmung wurde die Feuchtigkeit aus der Decke nach oben in die Schüttung und nach dem Holzboden zu getrieben, die Verdunstung aber durch die Hartholzriemen erschwert. Außerdem wurden durch die Heizung in dem darunterliegenden Keller günstige Wachstumsbedingungen geschaffen, so daß die vorhandenen Schwammarten ihre Zerstörungstätigkeit um so besser ausüben konnten.

Diese Tatsache betrachte ich als eine besondere Ursache, daß gerade in diesem Zimmer ein besonders starker Schaden aufgetreten ist. Man braucht deshalb zur Erklärung nicht die Annahme, daß an dieser Stelle des Hauptschadens etwa ein Wasserkübel oder dergleichen ausgeschüttet worden sei.

Auf jeden Fall wurde es hier sowohl von der Bauleitung, wie auch von der ausführenden Fußbodenfirma sowohl im Erdgeschoß, wie auch in den Obergeschossen versäumt, nach einwandfreien Methoden vor der Bodenverlegung den Feuchtigkeitsgehalt der darunterliegenden Decken, der Schüttung, des Blindbodenholzes usw. festzustellen.

**Helfen Sie unserer Aufklärungsarbeit durch
Werbung vieler neuer Freunde!**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [18_1939](#)

Autor(en)/Author(s): Kallenbach Franz

Artikel/Article: [Bemerkenswerte Hausschwammschäden. Aus der Landesstelle für Pilz- und Hausschwammbberatung und dem Mykologischen Institut der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde 47-50](#)